

## Datenschutzhinweise des Bauordnungs-, Baurechts- und Stadtentwicklungsamts



Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch das Bauordnungs-, Baurechts- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Amberg

AMBERG

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit den Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde nach dem Baugesetzbuch (BauGB), der Bayerischen Bauordnung (BayBO) einschließlich deren Nebengesetze, dem Bayerischen Abgrabungsgesetz (BayAbgrG), dem Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) und der unteren Denkmalschutzbehörde nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Bayerisches Denkmalschutzgesetz - BayDSchG). Voraussetzung des sachlichen Anwendungsbereiches der Datenschutzgrundverordnung ist das Vorliegen von personenbezogenen Daten gem. Art. 4 Nr. 1 DSGVO. Nicht darunter fallen insbesondere Angaben zu Grundstücksgröße, Form und Kubatur der jeweiligen Gebäude.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Amberg  
Bauordnungs-, Baurechts- und Stadtentwicklungsamt  
Steinhofgasse 2  
92224 Amberg  
E-Mail: [bauamt-info@amberg.de](mailto:bauamt-info@amberg.de)  
Telefon: 09621 10-1407

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Stadt Amberg

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:  
Stadt Amberg  
Behördlicher Datenschutz  
Herr Wolfgang Meier  
Marktplatz 11  
92224 Amberg  
E-Mail: [datenschutz@amberg.de](mailto:datenschutz@amberg.de)

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

#### a) Zweck

Die Daten werden erhoben um Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) einschließlich deren Nebengesetze, dem bayerischen Abgrabungsgesetz (BayAbgrG) und dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) und der unteren Denkmalschutzbehörde nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Bayerisches Denkmalschutzgesetz – BayDSchG) zu erfüllen:

- Bauvoranfragen
- Bauanträge (genehmigungspflichtige Bauvorhaben)
- Anträge auf Vorbescheid
- Genehmigungsfreigestellte Bauvorhaben
- Abgrabungsanträge
- Anzeigen zu Beseitigung von baulichen Anlagen und zur Beseitigung von Mängeln an baulichen Anlagen
- Sonstige bauaufsichtliche Maßnahmen
- Anträge auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis

#### b) Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz (BayBO, BauGB, Bayerisches Naturschutzgesetz, BayDSchG, BayAbgrG, etc.)

## **Datenschutzhinweise des Bauordnungs-, Baurechts- und Stadtentwicklungsamts**

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Im Rahmen des Art. 54 und Art. 65 Abs. 1 BayBO hat die Bauaufsichtsbehörde diejenigen Stellen zu hören, deren Beteiligung oder Anhörung für die Entscheidung über den Vorgang durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist oder ohne deren Stellungnahme die Genehmigungsfähigkeit des Vorgangs nicht beurteilt werden kann. Im Rahmen dieser Anhörung werden Ihre Daten weitergegeben. Wird das Vorhaben ohne Zustimmung des Nachbarn eingereicht oder erhebt dieser Einwendungen, so erhält er gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung der Genehmigung.

Ihre personenbezogenen Daten werden zudem entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben. Dazu gehören je nach Aufgabe insbesondere die Träger öffentlicher Belange, Finanzbehörden (Zentralfinanzamt – Bewertungsstelle), Prüfingenieure und Prüfsachverständige für Brandschutz und Standsicherheit, Prüfmänner für Standsicherheit, die zuständigen Regierungen und das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, das Bayerische Landesamt für Statistik, die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Fachämter- und Fachbehörden der Stadt Amberg, der Gutachterausschuss der Stadt Amberg, das Haushalts- und Steueramt sowie die Stadthauptkasse der Stadt Amberg im Rahmen des Forderungswesens. Zudem können Ihre Daten an andere öffentliche Stellen übermittelt werden, soweit dies zur Erfüllung ihrer obliegenden Aufgaben nach Art. 5 Abs. 1 i. V. m. Art. 6 Abs. 2 BayDSG erforderlich ist (z. B. zur Abrechnung von Erschließungsbeiträgen, Überprüfung von Anträgen auf Wohnraumförderung etc.).

### **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist. Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten), denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse, etc. sind grundstücksbezogen. Sie dürfen nicht gelöscht werden, da sie Bestandsschutz vermitteln. Auch bauaufsichtliche Maßnahmen werden zur Beweissicherung dauerhaft dokumentiert (z. B. Duldung sog. Schwarzbauten).

### **7. Betroffenenrechte**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in eine freiwillige Verarbeitung Ihrer Daten durch entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Ansonsten ist ein Widerrufsrecht bei Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, nicht möglich.

### **9. Weitergehende Informationen nach Art. 14 DSGVO**

Gemäß Art. 14 Abs. 2 DSGVO dürfen wir Sie darüber informieren, dass wir personenbezogene Daten auch durch geografische Informationssysteme erheben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben, Art. 64 Abs. 2 Satz 1 BayBO in Verbindung mit § 1 Abs. 3 BauVorIV bzw. Art. 16 Abs. 2 BayDSchG.